



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 01.-04. Juli 2002

- **Europäischer Rat**
- ◆ **Bilanz des spanischen Ratsvorsitzes**

**Bericht des Europäischen Rates - Europäischer Rat Sevilla
(21./22. Juni 02)**
**Bericht, Erklärungen und Gemeinsame
Aussprache: 02.07.2002**
Abstimmung: 04.07.2002

Aus der Debatte

Erklärung des spanischen Ratspräsidenten:

Der scheidende Ratspräsident, José María AZNAR, lobte das gute Verhältnis zwischen den Institutionen, welches Voraussetzung für die Erfolge der spanischen Ratspräsidentschaft gewesen sei. Sodann ging er unter anderem auf folgende Ergebnisse dieser Ratspräsidentschaft ein:

Eine interinstitutionelle Vereinbarung über die Gesetzgebung werde im Dezember 2002 verabschiedet. Der Zugang des EP zu den Dokumenten des Rates im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

wurde geregelt. Auch seien Regeln über ein gemeinsames Wahlverfahren (des EP) verabschiedet worden.

Im Kampf gegen den Terrorismus seien die Maßnahmen des Aktionsplans umgesetzt und auf alle Strukturen der EU ausgeweitet worden. Fortschritte seien auch in Bezug auf die gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik erzielt worden. Man habe es leider mit Mafia-Strukturen zu tun, die illegale Einwanderung organisierten. Deshalb habe der Europäische Rat Maßnahmen gegen die illegale Einwande-

rung und insbesondere zur besseren Grenzüberwachung beschlossen. Im Übrigen solle die Gesetzgebung zur Asyl- und Einwanderungspolitik laut einem Ratsbeschluss beschleunigt werden. Aznar legte hierbei einen Zeitplan bis 2003 vor. Die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern solle intensiviert werden.

Die Einführung des Euro habe als Motor für den Gipfel von Barcelona gedient. Der Euro sei reibungslos in Verkehr gekommen. Man habe die wirtschaftliche Modernisierung und Haushaltsreformen weiter vorangetrieben, was Voraussetzung für weiteres Wachstum sei. Aznar ging sodann auf die Bedeutung des Gipfels von Johannesburg für eine nachhaltige weltweite Wirtschaftspolitik ein.

Zu den Erweiterungsverhandlungen sagte Aznar, dass bis Ende des Jahres 2002 alle offenen Kapitel geschlossen werden könnten. Von den verhandelten 91 Kapiteln seien nun 52 vorläufig abgeschlossen und 22 erstmals geöffnet worden. Er hoffe, dass auf dem Gipfel in Brüssel die Länder benannt werden, deren Verhandlungen bis 2002 abgeschlossen werden können. Zu der mit der Erweiterung in Zusammenhang stehenden Frage der Landwirtschaftspolitik sei in Sevilla eine Einigung erzielt worden.

Der Präsident des Konvents, Valéry Giscard d'Estaing, habe dem Europäischen Rat in Sevilla einen Bericht über die Arbeitsweise des Konvents vorgelegt. Der Europäische Rat unterstütze die Vorgehensweise des Konvents.

+

CDU/ CSU-Fazit

Die CDU/CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament haben eine positive Bilanz der spanischen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union gezogen. Wir haben insbesondere das Engagement Aznars für die Erweiterung der Union und intensive Verhandlungen mit den Beitrittsländern hervorgehoben.

Scharfe Kritik übten wir in diesem Zusammenhang an Bundeskanzler Gerhard Schröder. Unserer Auffassung nach ist es unverantwortlich, kurz vor Abschluss der Verhandlungen die Agrarreform als Vorbedingung mit der Erweiterung zu verknüpfen. Dies kann zu einem Vertrauenseinbruch in den Kandidatenländern führen, der auf absehbare Zeit nicht wieder gut zu machen ist. Es ist wenig glaubwürdig, dass Schröder sich jetzt als Anwalt des deutschen Steuerzahlers auszugeben versucht, während er noch vor wenigen Monaten den "Blauen Brief" der Kommission zum deutschen Haushaltsdefizit verhindert hat. Mit allem Nachdruck fordern wir die Einhaltung der Kriterien des Stabilitätspaktes, wie sie beim EU-Gipfel in Sevilla bekräftigt worden sind. Diese gelten ausnahmslos für große und kleine Mitgliedsländer. Die Erweiterung kann und darf nicht von Schröder und seiner Regierung als Sündenbock für eine schwache Haushaltspolitik in den Mitgliedstaaten benutzt werden.

Allerdings sei eine weitere Reform der Gemeinschaftsverträge von der Ratifizierung des Vertrages von Nizza abhängig, die seitens Irlands noch in Frage gestanden habe. Die Lösung sei eine Erklärung Irlands, zum Fortbestand der außenpolitischen Neutralität auch nach der Ratifizierung.

Zur Reform des Rates erklärte Aznar, dass ein neuer 'Rat für allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen' zukünftig die horizontale Koordinierung und die Vorbereitung der Arbeiten des Europäischen Rates betreiben solle. Die Zahl der Räte werde von 19 auf neun reduziert. Die Sitzungszeiten würden zukünftig begrenzt und konkrete Schlussfolgerungen verabschiedet. Die Öffentlichkeit habe Zugang zu den Sitzungen des Rates, wenn der Rat im Mitentscheidungsverfahren tätig werde.

Aznar berichtete auch über die außenpolitischen Ergebnisse der spanischen Ratspräsidentschaft, so unter anderem über die Gipfel mit den USA und Kanada, das Abkommen mit den USA über die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, die Erörterung von Problemen wie Kaliningrad mit Russland, aber auch die Unterstützung der dortigen Demokratie, das Europa-Mittelmeer-Forum für Dialog zwischen Kulturen sowie Gipfeltreffen mit anderen Ländern bzw. Regionen. Innerhalb der spanischen Präsidentschaft sei erstmals das sogenannte Quartett (Russland, EU, USA und Vereinte Nationen) in Madrid zusammengetroffen.

Wir begrüßen den Einsatz der spanischen Ratspräsidentschaft im Kampf gegen den Terrorismus und zur Verteidigung von Freiheit und Demokratie. Weitere Erfolge der Ratspräsidentschaft unter Aznar sind die interinstitutionellen Vereinbarungen über den Zugang zu Dokumenten im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und zur besseren Gesetzgebung in der Union. Auch die Vorschläge der Präsidentschaft zur Reform des Rates, die das Parlament seit langem gefordert hatte, gehen in die "richtige Richtung".

Im Hinblick auf die Asyl- und Einwanderungspolitik betonen wir die Notwendigkeit, gleichzeitig auch die Beziehungen zur arabisch-islamischen Welt zu festigen und alles zu tun, um Gesellschaften zu schaffen, die jungen Menschen eine Zukunft geben und damit der Emigration eine wichtige Quelle entziehen.

➤ Volksgesundheit

◆ Gentechnisch veränderte Organismen: EP für strenge Kennzeichnungspflicht

Antonios TRAKATELLIS (EVP-ED, GR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung genetisch veränderter Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG

Dok.: A5-0229/2002

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Karin SCHEELE (SPE, A)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel

Dok.: A5-0225/2002

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Gemeinsame Aussprache: 02.07.2002

Annahme: 03.07.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP fordert, dass die Vorschriften zur Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) noch weiter verschärft werden. Deswegen hat das Parlament eine Änderung angenommen, der zufolge auf Verpackungen und Werbematerialien ein eindeutiger Hinweis auf die Verwendung gentechnisch veränderter Pflanzen stehen muss.

Die Kommission soll Kriterien und Maßnahmen vorschlagen, um die unkontrollierte, nicht beabsichtigte Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen zu verhindern. Diese Regeln sollen nicht nur für in der EU hergestellte, sondern auch für importierte Lebensmittel gelten.

Der Vorschlag der Kommission sieht einen Schwellenwert von 1 % für die Kennzeichnung von zufälligem oder technisch unvermeidbarem Vorhandensein von GMO in Lebens- oder Futtermitteln vor. Die Abgeordneten treten für einen Schwellenwert von 0,5 % für das zufällige oder technisch nicht vermeidbare Vorhandensein von in der Gemeinschaft zugelassenen GMO ein. Dieser Schwellenwert soll jedoch in dem Maße weiter gesenkt werden, wie der Stand von Wissenschaft und Technik dies erlaubt.

CDU/CSU- Fazit

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sind inzwischen in der Realität weltweiter Nahrungsmittelherstellung eine Tatsache. Deshalb ist eine entsprechende Kennzeichnungspflicht und Rückverfolgbarkeit solcher Substanzen sowohl in Lebens- als auch in Futtermitteln erforderlich.

CDU/CSU-Abgeordneten im EP haben die Kommissionsvorschläge zur Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von Lebens- und Futtermitteln mit oder aus GVO als "wenig geglückt" eingestuft. Für uns ist unverständlich, warum die Kommission nicht die Prüfung und Zulassung von GVO einerseits sowie deren Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung andererseits in einer einzigen Verordnung regeln will. Eine solche umfassende und einheitliche Regelung würde dann auch den Bereich Saatgut umfassen können, der derzeit jedoch im Komitologieverfahren, also unter Ausschluss des Europäischen Parlaments, abgehandelt wird.

Derzeit bewegen sich europäische Forschungs- und Züchtungsprojekte am Rande der Legalität, da es keine Rechtssicherheit in der Europäischen Union gibt. Dies ist der Grund für die zunehmende Forschungsverlagerung ins außereuropäische Ausland. Wichtig ist ferner eine klare und uneingeschränkte Information der Verbraucher über GVO in solchen Produkten, die diese auch tatsächlich wissenschaftlich nachweisbar enthalten. Eine produktbezogene Kennzeichnung ist hier der einzige Weg, während die von der Kommission vorgesehene prozeßbasierte Kennzeichnung von Lebens- und Futtermitteln unabhängig von der Nachweisbarkeit der genetischen Veränderung im Endprodukt nicht praktikabel ist und zum Betrug einlädt.

Ebenso "abstrus" ist eine Kennzeichnungspflicht für Erzeugnisse wie Fleisch, Eier und Milchprodukte, die von Tieren stammen, die irgendwann einmal mit genetisch veränderten Futtermitteln in Kontakt gekommen sind. Das gleiche gilt für Lebensmittel, die unter Einsatz genetisch erstellter oder veränderter Hilfsstoffe, wie zum Beispiel Enzyme, erzeugt wurden. Gott sei Dank ist in dieser Frage die Mehrheit der EP-Abgeordneten bei der Abstimmung der EVP-ED-Fraktion gefolgt. Da in beiden Fällen nachweislich keine genetische Veränderung vorhanden ist, gibt es auch keinen Grund zu kennzeichnen. Damit würde das legitime Informationsinteresse der Verbraucher konterkariert werden, denn dann müßte nahezu jedes Lebensmittel mit dem Vermerk 'hergestellt unter Verwendung oder aus GVO' versehen werden.

Hinsichtlich der Schwellenwerte für das zufällige oder technisch nicht vermeidbare Vorhandensein von GVO ist die Machbarkeitsgrenze mit dem Schwellenwert von 1 Prozent bereits mehr als erreicht. Leider hat sich die EVP-ED bezüglich des Schwellenwerts nicht durchsetzen können. Der in der Kommissionsvorlage vorgesehene Schwellenwert von 1% wurde auf unrealistische und derzeit nicht erreichbare 0.5% abgesenkt. Ein solcher Blockadewert wird uns in unabsehbare Schwierigkeiten mit der WHO bringen.

Ebenfalls nicht durchsetzen konnte sich die EVP-ED-Fraktion in der Schlüsselfrage der produktbasierten, rein auf wissenschaftlicher Nachweisbarkeit von genetisch veränderter DNA beruhenden Kennzeichnung. Zwar sah sich die Fraktion aufgrund dieses nicht zufriedenstellenden Abstimmungsausgangs gezwungen, den Bericht in der jetzigen Form abzulehnen. Dennoch sind wir zuversichtlich, daß nach Konsultation von Rat und Kommission die Vernunft in der zweiten Lesung obsiegen wird.

Auszug aus dem Gastkommentar von Dr. Patrick Moore, Mitbegründer von Greenpeace und Präsident der Umweltberatungsfirma „Greenspirit“ „Schluss mit der Gen-Paranoia“ – Welt-Online vom 3. Juli 2002

Es ist langsam an der Zeit, mit der Phrasendrescherei über Frankenstein-Lebensmittel, Terminator-Sattgut und Killer-Tomaten aufzuhören. Die Horrorgeschichten über gentechnisch veränderte Produkte haben sich ebenso als Fantasie erwiesen wie die Hollywood-Filme, aus denen sie entflohen sind. Ich rufe im Interesse der Öffentlichkeit alle Anti-Gen-Organisationen dazu auf, ihre Netze in ertragreichen Gewässern auszuwerfen. Es gibt eine ganze Reihe von Themen, die wirklich angesprochen werden müssen- darunter Armut und Entwaldung in Entwicklungsländern, Klimawandel sowie Luft-

und Wasserverschmutzung. Wir sollten endlich die Biotechnologie und alle die guten Dinge annehmen, die sie der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu bieten hat.

Auszug aus dem Gastkommentar von Dirk Maxeiner, Bestseller-Autor im Bereich Umwelt, Natur und Wissenschaft „Intensivlandwirtschaft? Ja, bitte! Wie sieht die Landwirtschaft der Zukunft aus?“ - Welt-Online vom 3. Juli 2002

Wir sollten aber wissen, dass der Slogan „Klasse statt Masse“ einer auf die westliche Wohlstandsgesellschaft zentrierten Sicht entspringt. Auch dagegen ist nicht zu sagen, so lange man den technischen Fortschritt in der Landwirtschaft nicht grundsätzlich verhindern will. Bedauerlicherweise ist dies der Fall, wie das Beispiel der grünen Gentechnik beweist. Anstatt die Forschung und Erprobung gentechnisch gezüchteter Pflanzen zu fördern und zu gestalten, versucht man sie hier zu Lande im angeblichen Interesse der Verbraucher unmöglich zu machen. Die Einführung ertragsreicherer und schädlingsresistenter neuer Sorten wird durch politische Schikanen und gezielte Angstkampagnen von Umweltschutzorganisationen nicht nur in Europa, sondern auch in den Entwicklungsländern zurückgeworfen. Und in diesem Licht wirkt der Slogan „Klasse statt Masse“ dann doch ziemlich armselig.

➤ **Verkehr**

◆ **Fahrverbote für Schwerlast**

Gilles SAVARY (SPE, F)

Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über ein transparentes System harmonisierter Vorschriften zur Beschränkung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs auf ausdrücklich bezeichneten Straßen

Dok.: A5-019/2002

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung),

Aussprache: 01.07.2002

Annahme: 02.07.02 (mit 350 : 189 : 13 Stimmen)

Hintergrund:

Um der wachsenden Belästigung durch Schwerlastverkehr Herr zu werden, hat die Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung der nationalen Fahrverbote vorgelegt. Dieser Richtlinienvorschlag lässt die nationalen Fahrverbote bestehen, macht weitere nationale Fahrverbote jedoch von sehr strengen Auflagen abhängig.

Der Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr glaubt, dass dies zu weit geht. Nach Meinung der Abgeordneten sollen die Nationalstaaten auch zukünftig die Möglichkeit haben, nationale Fahrverbote zu erlassen. Der Anwendungsbereich der Richtlinie soll außerdem auf die Straßen des Transeuropäischen Netzes (TEN) beschränkt werden. Schließlich wollen die Abgeordneten, dass statistische Daten über die Verkehrsflüsse im TEN in Echtzeit erhoben, ausgewertet und den zuständigen Stellen als Handlungshilfe zur Verfügung gestellt werden.

Der aktuelle Vorschlag der Kommission beinhaltet:

1. Die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, Fahrbeschränkungen für schwere Lastkraftwagen in den folgenden, jetzt schon üblichen **Zeitspannen** zu erlassen (nicht jedoch die Verpflichtung dazu):
Winterzeit (vom 16. September bis 14. Juni): zwischen Samstag, 22.00 Uhr, und Sonntag, 22.00 Uhr;
Sommerzeit (vom 15. Juni bis 15. September): zwischen Samstag, 7.00 Uhr, und Sonntag, 22.00 Uhr;
Feiertage: vom Vorabend 22.00 Uhr bis zum Feiertag 22.00 Uhr (unabhängig von der Jahreszeit).

Die Mitgliedstaaten können (nach dem Wunsch der Kommission, nicht dem Wunsch der Abgeordneten) grundsätzlich keine strengeren Grenzen festlegen.

2. Ein Geltungsbereich, der nunmehr im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag von 1998 sehr stark eingeschränkt ist: Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung zwischen innerstaatlichem und grenzüberschreitendem Verkehr wird bekräftigt, wonach dem grenzüberschreitenden Verkehr keine strengeren Beschränkungen im Hoheitsgebiet eines Staates auferlegt werden dürfen als dem innerstaatlichen Verkehr. Durch die Richtlinie soll nur der grenzüberschreitende Verkehr im trans-europäischen Straßennetz geregelt werden. Die Mitgliedstaaten haben das Recht, zusätzliche Beschränkungen nur für den innerstaatlichen Verkehr (im gesamten Straßennetz) in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips gesetzlich zu erlassen.
3. Ausnahmeregelungen: Neben der Ausnahmeregelung nach allgemeinem Recht für den innerstaatlichen Verkehr wird den nationalen Behörden nach dem Kommissionsvorschlag ein beträchtlicher Handlungsspielraum belassen, um Ausnahmeregelungen zu den vorgeschlagenen gemeinsamen Regeln für das TEN-Straßennetz für grenzüberschreitenden Verkehr, und zwar in drei Punkten, zu genehmigen:
 - ◆ Ausnahmeregelung wegen Lärmemissionen in der Nacht (Artikel 3 Absatz 4) ohne vorherige Zustimmung der Kommission: Hierbei handelt es sich um eine allgemeine Ausnahmeregelung nach allgemeinem Recht, die größtenteils als Antwort auf Befürchtungen in Tälern in Bergregionen zu sehen ist.
 - ◆ Ausnahmeregelung für zusätzliche Beschränkungen aus Gründen der Sozialordnung, der Umwelt oder der Straßenverkehrssicherheit (Artikel 3 Absatz 6) vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Kommission zu ihrer Begründetheit (nach Komitologie).
 - ◆ Saisonale und/oder auf bestimmte Straßen beschränkte Ausnahmeregelungen ohne vorherige Zustimmung durch die Kommission (Artikel 3 Absatz 7): Unter genau festgelegten und außergewöhnlichen Umständen können die nationalen Behörden zusätzliche Beschränkungen auferlegen.

Erläuterungen zur Abstimmung

Obwohl die Abgeordneten der Ansicht sind, dass der Vorschlag der Kommission ausgewogen ist, haben sie einige Änderungsanträge angenommen, um den Richtlinienvorschlag noch zu verschärfen.

Mit einem Änderungsantrag fordern die Abgeordneten die Einrichtung eines europäischen Informationssystems. Dieses soll in Bezug auf die Straßen der Transeuropäischen Netze die Sammlung und Verbreitung von Verkehrsinformationen in Echtzeit gewährleisten. Grundlage dieses Systems sollte das Zusammenführen der Daten von bereits existierenden nationalen und regionalen Straßeninformationszentren in den Mitgliedstaaten sein. Das Sys-

tem könnte auf die Erfahrung aufbauen, welche im Zusammenhang mit der 'Eurocontrol-Route' gemacht wurde. Hierbei handelt es sich um einen Informationsdienst zwischen den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Deutschland und Frankreich, mit Portugal, Spanien, Irland und dem Vereinigte Königreich als Beobachtern.

Die Abgeordneten sprachen sich auch dafür aus, die Ausnahmen in Annex I des Vorschlags zu erweitern, um auch frische Blumen und Gartenbauprodukte abzudecken. Auch Transporteure von Schnittblumen sollen also von den Fahrverboten befreit werden.

**Ich wünsche allen
Leserinnen und Lesern
eine schöne und erholsame Ferienzeit.**